

II-13815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6741/18
1994-05-26

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundeskanzler
betreffend "Strafversetzung" von Revierinspektor Oberhofer

Am Abend des 3. Mai 1994 verließ eine Gruppe von Personen, einschließlich des Abg.z.NR Ewald Nowotny, das Bundeskanzleramt. Auf die Äußerung einer dieser Personen, "wenn Schüssel noch einmal so einen Blödsinn über die EU sagt, dann ist die Abstimmung zum Schmeißen", bemerkte der diensttuende Exekutivbeamte Revierinspektor Oberhofer "hoffentlich". Nach der Auflösung der Gruppe wurde Revierinspektor Oberhofer von Abg.z.NR Nowotny darauf angesprochen. In diesem Gespräch teilte der Exekutivbeamte seine persönlichen EU-Bedenken Abg.z.NR Nowotny mit.

Nach einem kurzen Urlaub erfuhr Revierinspektor Oberhofer am 10. Mai 1994, daß er mit Wirkung 14. Mai 1994 in ein -dem Bundeskanzleramt nahegelegenes- Strafgefängenenshaus versetzt wird. Die Umstände dieser Versetzung lassen die unterfertigten Abgeordneten jedoch vermuten, daß es sich in diesem Fall um eine "Strafversetzung" handelt. Diese Vermutung wird durch die Aussagen von Abg.z.NR Nowotny gegenüber der APA bestätigt (APA 139/26.05.), der in dieser Stellungnahme festhält, den Bundeskanzler davon in Kenntnis gesetzt zu haben, daß "etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen".

Eine derartige Behandlung von EU-kritischen Exekutivbeamten stellt einen Vorfall dar, der in keinster Weise toleriert werden kann. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Abg.z.NR Ewald Nowotny Ihnen im Gespräch mitteilte, daß "etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen"?

Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen in weiterer Folge gesetzt?

2. Teilen Sie die Ansicht von Abg.z.NR Ewald Nowotny, daß "etwas eigenartige Leute vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen"?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

3. Wurde von Ihnen ein entsprechender Auftrag an die Stapo erteilt, um den o.a. Vorfall aufzuklären?
Wenn ja, ist diese Vorgangsweise üblich?
Wenn nein, von wem wurde dieser Auftrag erteilt?
Erteilte einer ihrer Mitarbeiter diesen Auftrag oder ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes?
4. Wie dem ORF-Mittagsjournal vom 26. Mai 1994 entnommen werden konnte, wurde der Sachverhalt von einem Kriminalbeamten des Hauses an die Polizeidirektion Wien mitgeteilt, die dann von sich aus reagiert habe. Unklar blieb jedoch, von wem dieser Kriminalbeamte im Bundeskanzleramt überhaupt von dem Gespräch zwischen Abg.z.NR Nowotny und Revierinspektor Oberhofer erfahren habe, wer informierte diesen Kriminalbeamten von dem Gespräch zwischen Abg.z.NR Nowotny und Revierinspektor Oberhofer?
5. Muß angenommen werden, daß in Hinkunft EU-kritische Exekutivbeamte, die vor dem Bundeskanzleramt ihren Dienst versehen, in diverse Strafgefangenenhäuser "dienstzugeteilt" werden?
Wenn ja, aus welchen sonstigen Gründen wird es zu diesen Dienstzuteilungen kommen?
Wenn nein, warum nicht?

Wien, den 26. Mai 1994